Meldeformular für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss der Schall- und Laserverordnung

Die Meldung muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Vollzugsbehörde schriftlich eingereicht werden.

1.	Veranstaltung:			
	Veranstaltungsnam	e		
	Ort		Lokal	
	Datum	-	Beginn*	
			Ende**	
	Maximaler Schallpegel und Einstufung nach SLV			
	Veranstaltung mit einem ☐ Schallpegel bis 96 dB(A) ☐ Schallpegel 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden ☐ Schallpegel 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden			
2.	Personalien des verantwortlichen Veranstalters / Organisators:			
	Firmenname/Name			
	Adresse	- <u></u>		
	Telefon		E-Mail	
3.	Ansprechperson während der Veranstaltung:			
		1. Person	2. Person	
	Name, Vorname		_	
	Telefon			
	10101011			
	Handy			
4	Handy			
4.	Handy Art der Veranstaltu	ung / Besucherzahl:		
4.	Handy Art der Veranstaltu Beschreibung	ung / Besucherzahl:		
4.	Art der Veranstaltu Beschreibung Einmalige Veran	ung / Besucherzahl:		
4.	Art der Veranstaltu Beschreibung Einmalige Veran Periodische ode	ung / Besucherzahl: nstaltung r permanente Veranstal	tung, wie oft? (Anzahl)	
4.	Handy Art der Veranstaltu Beschreibung Einmalige Veran Periodische ode Veranstaltung im	ung / Besucherzahl:	tung, wie oft? (Anzahl) ☐ Veranstaltung in Gebäuden	

^{*} z.B. Beginn des Konzertes bzw. Öffnungszeiten / ** Ende der Veranstaltung

5.	Veranstaltungen bis 96 dB(A) bzw. 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer bis zu 3 Stunden: Anforderungen gemäss SLV (Art. 6 bzw. Art. 7 Abs. 1) werden erfüllt Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?			
	☐ Gehörschutzpfropfen werden abgegeben			
	☐ Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den L _{eq} bestimmen kann			
6.	Veranstaltungen bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden: Anforderungen gemäss SLV (Art. 7 Abs. 2 und Abs. 3) werden erfüllt			
	Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?			
	☐ Gehörschutzpfropfen werden abgegeben			
	☐ Deklaration des maximalen Schallpegels erfolgt			
	☐ Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann			
	☐ Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen im Anhang der SLV aufgezeichnet			
	Ausgleichszone gemäss Art. 7 Abs. 3 SLV vorhanden Beschreibung der Ausgleichszone und Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone beilegen			
7.	Messgerät und Messort			
	Gerät: es wird ein geeichtes Gerät verwendet			
	Messort: ☐ Mischpult (Umrechnung gemäss SLV Anhang)			
	☐ lautester Ort			
	anderer:			
Der	Veranstalter bestätigt, alle Angaben wahrheitsgemäss gemacht zu haben.			
Ort	und Datum Unterschrift			
	Hinweis: Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.			

Einzureichen an die Gemeinde Kaltbrunn, Gemeindekanzlei, Dorfstr. 5, 8722 Kaltbrunn